

Informationen und Regeln zur Nutzung der VSETH Musikzimmer und Bandraum

Zweck

Die Musikzimmer sind eine Dienstleistung des VSETH und stehen den Nutzungsberechtigten zur musikalischen Ergänzung des Studiums oder der Arbeit zu.

Nutzungsberechtigte

Die Musikzimmer stehen in erster Linie den Studierenden an der ETH zur Verfügung. In zweiter Linie können ETH-Angestellte, Uni-Studierende und Externe von diesem Angebot Gebrauch machen. Eine Nutzung der Musikzimmer zu kommerziellen Zwecken (z.B. um Musikunterricht anzubieten) ist nicht erlaubt. Bei Nichteinhaltung dieses Nutzungsreglements wird die Nutzungsberechtigung entzogen.

Nutzungsordnung

Inventar

Die Nutzungsberechtigte sind zum sorgfältigen Umgang mit den Instrumenten und Geräten verpflichtet. Auf die Flügel und Pianos sollen keine Objekte gestellt werden, zudem dürfen die Instrumente nicht in der Sonne stehen gelassen werden. Die technischen Geräte im Bandraum (Zimmer 5.2) sind unbedingt vor extremen Temperaturen und Flüssigkeiten zu schützen. Sollte ein Instrument/Gerät beschädigt werden/sein, muss sofort eine Meldung an den VSETH (+41 44 632 42 98 oder musikzimmer@vseth.ethz.ch) mit Angabe der Art der Beschädigung und Zimmernummer gemacht werden. Die technischen Geräte im Bandraum dürfen nur von sachkundigen Personen bedient werden. Die Anleitungen bei den Geräten im Bandraum sind dabei unbedingt einzuhalten. Die bestehenden Verkabelungen dürfen nicht geändert werden.

Lautstärke

Das Spielen von lauten Instrumenten (akustisches Schlagzeug, Dudelsack, verstärkte Gitarren etc.) ist generell verboten. Die Benutzung der Verstärker und Lautsprecherboxen im Bandraum ist Wochentags von 18.00 bis 24.00 Uhr und an Wochenenden von 7.00 bis 24.00 Uhr erlaubt.

Ordnung

Alle Nutzende sollen die Musikzimmer sauber halten, indem sie dort nicht essen oder trinken und alle ihre Abfälle wieder mitnehmen. Notenständer und Stühle sollen nach Gebrauch wieder in die ursprünglichen Zimmer zurückgebracht werden. Das Inventar des Bandraums (E-Schlagzeug, Mikrofonstative, Instrumentenständer, Mischpult, Verstärker und Lautsprecherboxen und Halterungen) darf nicht aus diesem Raum entfernt werden.

Reservationspflicht

Um ein Musikzimmer oder den Bandraum zu benutzen, muss eine Reservation online gemacht werden. Für den reservierten Zeitraum wird der Badge des Nutzenden für das gebuchte Zimmer

freigeschaltet. Es ist verpflichtend, eine Reservation zu tätigen, da anhand der Reservation die Stundengebühr abgerechnet wird.

Gebührenordnung

Für jede 6 Monate, in welchen die Musikzimmer genutzt werden, wird eine Einschreibgebühr erhoben. Ihre Höhe kann der Preisliste entnommen werden. Diese Gebühr wird ab der ersten Nutzung fällig. Die erste Gebührenperiode läuft vom 1.01. bis zum 30.06. und die zweite vom 1.07. bis zum 31.12. Am Ende der jeweiligen Periode wird die Rechnung für die vergangene Periode gestellt. Zusätzlich zur Einschreibgebühr wird jede gebuchte Stunde verrechnet. Die Preise pro Stunde können ebenfalls der Preisliste entnommen werden. Die Rechnung am Ende einer Gebührenperiode enthält entsprechend die Einschreibgebühr, sowie die Kosten für jede gebuchte Stunde. Die Rechnung ist innerhalb eines Monats fällig. Pro Mahnung können Mahngebühren in Höhe von 15 Franken erhoben werden. Sind Nutzungsgebühren überfällig, kann der Zugang zu den Musikzimmern gesperrt werden. Das Depot wird bis zur Begleichung der Rechnung gesperrt.

Fairplay und Bussen

Sollte es zu einem Verstoss gegen die Nutzungs- oder Gebührenordnung kommen, enthält es sich der VSETH vor, Konsequenzen zu ziehen. Insbesondere wenn es zu Beschädigungen des Inventars kommt, kann der VSETH Schadensersatz beanspruchen. Die Nutzenden sollten deshalb darauf achten, die Instrumente und Räume nicht zu beschädigen, Reservationen zu tätigen und die Gebührenordnung zu beachten.

Zutritt Musikzimmer

Jede eingeschriebene Person erhält einen Badge die den Zutritt zu den Musikzimmern des jeweiligen Standorts (Zentrum oder Höggerberg) ermöglicht. Für den Badge wird ein Depot von CHF 50.- erhoben. Das Depot wird bei Rückgabe der Karte zurückerstattet.

Gebäudezutritt

Die Nutzenden der Räume auf dem Höggerberg können ihre Legi für den Zugang an den Abenden nach 21 Uhr und den Wochenenden freischalten lassen.

Standorte

Zentrum

Name	Raum	Instrumente
Musikzimmer 1	MM.A 71.1	Klavier: Sauter Mod 120, Klavier: Grotrian Steinweg
Musikzimmer 2	MM.A 71.3	Klavier: Grotrian Steinweg No. 142464 (1997)

Musikzimmer 3	MM.A 71.4	Flügel: Wendl & Lung
Musikzimmer 4	MM.B 71.1	Klavier: Kemble 237 645
Musikzimmer 5	MM.A 98	Klavier: Yamaha U-3F, Klavier: Hellas No. 37875 (1977)

Hönggerberg

Name	Raum	Instrumente
Musikzimmer 2.1	HPI D2.1	Klavier: Yamaha SU 131S, 5933403
Musikzimmer 2.2	HPI D2.2	Klavier: Schimmel 300 781
Musikzimmer 4.1	HPI D4.1	Flügel: Yamaha 5920094
Musikzimmer 4.2	HPI D4.2	Flügel: Yamaha E 4642650
Musikzimmer 5.1	HPI D5.1	Flügel: Yamaha 5920189
Musikzimmer 5.2 (Bandraum) Innerhalb Öffnungszeiten erhöhter Preis.	HPI D5.2	E-Schlagzeug: Alesis Nitro Mesh Kit Stage Piano: Casio PX-300 Gitarrenverstärker: Fender Hot Rod Deluxe Bassverstärker: Ampeg BA-115 Mischpult: Alto Live 1202 PA: LD Systems Dave 12 Ausserhalb Öffnungszeiten nur E-Schlagzeug mit Kopfhörern

Öffnungszeiten Musikzimmer

Zentrum: Montag bis Freitag von 7.00-21.00h

Hönggerberg: Täglich von 7.00-24.00h (Achtung, ab 21.00h und am Wochenende mit Legifreischtaltung – siehe Punkt Zutritt)

Bandraum: Benutzung der Verstärker und Lautsprecherboxen Wochentags von 18 – 24 Uhr,
Wochenende von 7 – 24 Uhr

Beschädigte Instrumente und Inputs melden

Telefonisch: +41 44 632 42 98

E-Mail: musikzimmer@vseth.ethz.ch

Die Öffnungszeiten des VSETH-Sekretariats findest du auf www.vseth.ethz.ch.